Gemeinde Oberuzwil

⇨ Publikation im Mitteilungsblatt Oberuzwil 18/2018 vom 21. September 2018
(in ganzseitigem grauem Kasten)

Pfandverwertungsverfahren

(Art. 126, 133 bis 143 SchKG, Art. 29 ff. VZG)

Es ergeht hiermit an die Pfandgläubiger und Grundlastberechtigten die Aufforderung, dem Betreibungsamt Oberuzwil innert der Eingabefrist ihre Ansprüche am beschriebenen Grundstück bekanntzugeben. Insbesondere sind auch Zinsen und Kosten detailliert und genau anzumelden. Gleichzeitig ist anzugeben, ob die Kapitalforderungen schon fällig oder gekündigt sind, allfällig für welchen Betrag und auf welchen Termin. Innert der Frist nicht angemeldete Ansprüche sind, soweit sie nicht durch das Grundbuch festgestellt sind, von der Teilnahme am Ergebnis der Verwertung ausgeschlossen. Ebenso haben Faustpfandgläubiger von Pfandtiteln ihre Faustpfandforderung anzumelden.

Betreibungsamt Oberuzwil – Betreibung Nr. 16‘000‘848

Grundstücksteigerung
(Art. 116 ff. SchKG und Verordnung über die Zwangsverwertung von Grundstücken)

Schuldner und Grundeigentümer:	Hegelbach Andreas, Höfli 57, 8555 Müllheim
Steigerungstag und –zeit:	Mittwoch, 31. Oktober 2018, 10.00 Uhr
Steigerungsort:	Gemeindeverwaltung, Sitzungszimmer Flawilerstrasse 3, 9242 Oberuzwil
Eingabefrist:	11. September 2018 bis 1. Oktober 2018

Auflage der Steigerungsbedingungen und des Lastenverzeichnisses samt Liegenschaftsbeschrieb vom 15. bis 24. Oktober 2018 im Büro des Betreibungsamtes Oberuzwil.

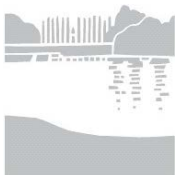

Zur Verwertung gelangen nachfolgende Grundstücke im Grundbuch Oberuzwil SG:

A) **Stockwerkeigentum Nr. S10‘737**, Rosenbühlstrasse 29, 9242 Oberuzwil
62/1000 Miteigentum an Grundstück Nr. 1509 mit Sonderrecht an der
4 ½-Zimmerwohnung Nr. 4 im Obergeschoss links
Betreibungsamtliche Schätzung vom 26. Juli 2018 **Fr. 479‘000.–**

B) **Miteigentumsanteil Nr. M20‘450**, Rosenbühlstrasse 29, 9242 Oberuzwil
1/21 Miteigentum an Grundstück Nr. S10‘746 (Autoeinstellplatz Nr. 2)
Betreibungsamtliche Schätzung vom 26. Juli 2018 **Fr. 25‘000.–**
Gesamt **Fr. 504‘000.–**

Da beide Grundstücke gesamthaft verpfändet sind, werden diese zusammen versteigert (Gesamtausruf).

Gemeinde Oberuzwil

Beschrieb Stammgrundstück zu Grundstück Nr. S10‘737 und S10‘746
Liegenschaft Nr. 1509, Rosenbühlstrasse 29, 9242 Oberuzwil
Gesamtfläche 3‘274 m2, Gebäude, Trottoir, übrig befestigte Fläche, Gartenanlage
Mehrfamilienhaus Vers-Nr. 2502, Rosenbühlstrasse 29, 9242 Oberuzwil mit Unterniveaugarage Vers.-Nr. 2330, Mehrfamilienhaus Vers. Nr. 2503, Rosenbühlstrasse 27, 9242 Oberuzwil

Beschrieb Stammgrundstück zu Grundstück Nr. M20‘450
Stockwerkeigentum Nr. S10‘746, Rosenbühlstrasse 29, 9242 Oberuzwil
63/1000 Miteigentum an Grundstück Nr. 1509 mit Sonderrecht an der Autoeinstellhalle mit 21 Autoeinstellplätzen im Kellergeschoss

Anmerkungen, Vormerkungen, Dienstbarkeiten und Grundlasten laut Grundbuchauszug.

Die Verwertung wird infolge Betreibung auf Pfändung von einer Pfändungsgläubigerin verlangt.

Besichtigung des Steigerungsobjekts: Freitag, 26. Oktober 2018, 08.30 Uhr, nach telefonischer Anmeldung beim Betreibungsamt, Telefon 071 950 48 20.

Der Ersteigerer hat unmittelbar vor dem Zuschlag auf Anrechnung am Kaufpreis eine Barzahlung von Fr. 50‘000.– (Bankcheck einer Inlandbank, ausgestellt an die Order des Betreibungsamtes Oberuzwil – keine Privatchecks) zu leisten.

Es wird auf die einschlägigen Bestimmungen der Verordnung des Bundesgerichtes über die Zwangsverwertung von Grundstücken (SR 281.42) verwiesen. Pfandgläubiger und Dienstbarkeitsberechtigte werden auf die Aufforderung zur Anmeldung ihrer Rechte aufmerksam gemacht. Es wird ausdrücklich auf das Bundesgesetz über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (SR 211.412.41) und die dazugehörende Verordnung (SR 211.412.411) verwiesen. Im Fall der Auslösung fällt die Steigerung dahin. Es können keine Entschädigungsansprüche berücksichtigt werden.

9242 Oberuzwil, 19. September 2018 Betreibungsamt Oberuzwil